

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit M-V
19048 Schwerin

Bearbeiter: Eberhard Messmann

Telefon: 0385 588 5540

Telefax: 0385 588 485 5540

Az: V540-160-00001

eMail: e.messmann@wm.mv-regierung.de

An
GSA - Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH

Schwerin, 2. April 2020

Festlegungen der ESF-Fondsverwaltung zur Nachholung von aufgrund der Coronapandemie ausgefallenen Unterweisungstagen in den Lehrgängen zur überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung von Auszubildenden im Agrarbereich des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Sehr geehrte Damen und Herren,

die staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus haben die Durchführung von Lehrgängen zur überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung im Agrarbereich von Auszubildenden zunächst erschwert und schließlich durch die Schließung der Bildungszentren unmöglich gemacht.

Um aufgrund der Coronapandemie ausgefallene Unterweisungen in den Grund- und Fachstufenlehrgängen nachholen und so die Auszubildenden bei dem Abschluss ihrer Ausbildung in der vorgesehenen Zeit unterstützen zu können, dürfen ab Wiederaufnahme des Betriebes in den Bildungszentren, abweichend von den Regelungen in 5.2 der „*Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Lehrgänge der überbetrieblichen Ausbildung im Agrarbereich des Landes Mecklenburg-Vorpommern (ÜBAAgrarRL M-V) vom 15. Dezember 2015*“ und abweichend von den Festlegungen in den Zuwendungsbescheiden nach der ÜBAAgrarRL M-V unter „*1. Finanzierung*“ und „*3. Bewilligungszeitraum und Maßnahmezeitraum*“, die folgenden Maßnahmen getroffen werden:

- Die Lehrgangswochen umfasst mindestens drei statt fünf Unterweisungstage. Die Träger/ durchführenden Stellen der ÜLU haben zu erklären, dass der gesamte Lehrgangsinhalt in komprimierter Weise vermittelt wird.

Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der Kontakt mit dem Ministerium ist mit einer Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 DSG-MV).

Weitere Informationen zu Ihren Datenschutzrechten finden Sie unter www.regierung-mv.de/datenschutz/.

Hausanschrift:

Johannes-Stelling-Str. 14,
19053 Schwerin

Postanschrift:

19048 Schwerin

Telefon: +49 385 / 588 - 0

Telefax: +49 385 / 588 - 5045

poststelle@wm.mv-regierung.de

www.mv-regierung.de

- Der Grundsatz der Lehrgangskontinuität wird aufgehoben: Die Unterweisungstage müssen somit nicht in zusammenhängender Form, sondern innerhalb eines Zeitraumes von vier Wochen durchgeführt werden. Dies gilt ab Wiederaufnahme des Lehrbetriebs.
- Ein ausgefallener Unterweisungstag ist bei verkürzten Lehrgangswochen (drei statt fünf Unterweisungstage) nur dann förderunschädlich, wenn dieser nachgeholt und dieses dokumentiert wird.
- Teilnehmerüberschreitungen werden bis zur vollständigen Auslastung der Werkstatt-/Arbeitsplätze zugelassen. Die Träger der ÜLU/ die durchführenden Stellen haben zu bestätigen, dass ausreichend Werkstatt-/Arbeitsplätze vorhanden sind.
- Es gelten im Übrigen weiterhin die Förderpauschalen des Heinz-Piest-Instituts für Handwerkstechnik an der Leibniz Universität Hannover (HPI) für die Lehrgänge der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung sowie auch für die Unterbringung.
- Der Bewilligungszeitraum kann bis zum 28.02.2021, der Maßnahmezeitraum bis zum 31.12.2020 verlängert werden.

Diese Festlegungen gelten für das Nachholen der ab dem 1. März 2020 aufgrund der Coronapandemie ausgefallenen Unterweisungstage in den Lehrgängen der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung, die bis zum 31. Dezember 2020 beendet werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Eberhard Messmann

ESF-Fondsverwalter des Landes Mecklenburg-Vorpommern



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds